

Der HPR informiert!



Personalvertretung in Zeiten der Coronavirus-Pandemie

Neben dem Unterricht im Homeoffice laufen auch die Amtsgeschäfte der Personalvertretungen weiter. Vom örtlichen Personalrat (ÖPR) über den Bezirkspersonalrat (BPR) bis hin zum Hauptpersonalrat (HPR) wird auch in Zeiten der Corona-Pandemie gearbeitet, immer nach unserem Motto: „Ihr Anliegen, unser Auftrag“.

Mitbestimmung und Mitwirkung der Personalvertretungen während der Coronavirus-Pandemie

Das Bayerische Finanzministerium hat mit den Schreiben vom 19.03.2020 darüber informiert, dass während der Coronavirus-Pandemie und des verhängten Katastrophenfalls die Einbringung der Personalvertretung nicht unterbleiben soll. Seither arbeiten die Personalvertreter*innen überwiegend in Telearbeit und die Beschlussfassungen erfolgen, soweit nach Art. 37 Abs.3 Bayerisches Personalvertretungsgesetz (BayPVG) möglich, im schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren.

Sollte dennoch eine Personalratssitzung mit vorheriger Beratung als notwendig erachtet werden, so kann diese mittels Videokonferenz abgehalten werden. Sollte aufgrund fehlender technischer Ausstattung keine Sitzung mittels Videokonferenz möglich sein, können für diese Sitzung einzelne Mitglieder des Personalrats mittels Telefonkonferenz zugeschaltet werden oder die Sitzung insgesamt mittels Telefonkonferenz abgehalten werden (FMS vom 25.03.2020, GZ 26 -P 1050 – 1/60).

Es muss zwingend darauf geachtet werden, dass das Gebot der Nichtöffentlichkeit der Sitzungen gem. Art. 35 Satz 1 Halbsatz 1 BayPVG gewahrt bleibt.

Abordnung von Lehrkräften an Gesundheitsämter

Mit den Schreiben vom 19.03.2020 (BS4363.0/116/1) und vom 24.03.2020 (VI.7-BP9060-7b .27 751) hat das Bayerische Kultusministerium um Unterstützung zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Gesundheitsdienstes gebeten. 200 Vollzeitäquivalente aus dem Kultusministerium waren vom Krisenstab dafür vorgesehen. Lehrkräfte wurden angefragt sich freiwillig, vorübergehend zur Dienstleistung an die Gesundheitsämter zu deren personeller Verstärkung abordnen zu lassen.

Der Hauptpersonalrat, Gruppe der Lehrkräfte an beruflichen Schulen, war davon überzeugt, dass es bayernweit möglich sein sollte 200 Lehrkräfte zur freiwilligen Unterstützung der Gesundheitsämter zu gewinnen. Von der überwältigenden Zahl der mehr als 1000 Lehrkräften, die sich freiwillig gemeldet hatten, waren wir beeindruckt.

Wiedermal zeigt sich, wenn es darauf ankommt, kann man sich auf die Lehrkräfte verlassen!

Eine Anerkennung des freiwilligen Einsatzes in der Gesundheitsverwaltung in Form der Zuerkennung von Leistungsprämien ist möglich und wird ausdrücklich befürwortet.

Die Tätigkeit können sich Lehrkräfte der beruflichen Schulen auf ihr jeweiliges betriebliches Pflichtpraktikum anrechnen lassen.

Notfallbetreuung in den Osterferien

Zur Entlastung von Personen, die in Berufen der kritischen Infrastruktur tätig sind, wird auch während der Osterferien die Notfallbetreuung angeboten. Sollte an Ihrer Schule ein Bedarfsfall bestehen, erhalten Sie weitere Informationen zum sozialverträglichen Lehrkräfteeinsatz im Schreiben des Kultusministeriums vom 26.03.2020 (II.1-BS4363.0/119/1), welches Ihrem örtlichen Personalrat vorliegt.

Unterrichtsvergütung der Referendare während der Coronavirus-Pandemie

Der Hauptpersonalrat kann, nach seiner erfolgreichen Intervention, junge Kolleginnen und Kollegen beruhigen und auf folgendes Schreiben des Bayerischen Kultusministeriums vom 30.03.2020 (II.5–BP7020.9–6a 27 553) verweisen, indem sichergestellt wird, dass Studienreferendar*innen eine Vergütung erhalten, sofern sie über zehn Wochenstunden hinaus eigenverantwortlichen Unterricht erteilen.

Voraussetzung dafür ist die tatsächliche Wahrnehmung der dienstlichen Verpflichtungen. Maßgebend für die Abrechnung sind die tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten, insbesondere das Vorbereiten und Verteilen von Unterrichtsmaterialien über digitale Wege sowie die aktive Betreuung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern über Fernkommunikationswege.

Fortzahlung des Entgeltes der angestellten Lehrkräfte während der Coronavirus-Pandemie

Da sowohl angestellte wie auch verbeamtete Lehrkräfte weiterhin ihren Dienst verrichten, ist die Fortzahlung des Entgeltes der angestellten Lehrkräfte gewährleistet.

Umgang mit reduziertem Arbeitsumfang bei Arbeitnehmern während der Coronavirus-Pandemie

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Dienst des Freistaats Bayern, die nicht als Lehrkräfte beschäftigt sind, befinden sich grundsätzlich wie auch die Lehrkräfte weiter im Dienst.

Informationen zur Art der Weiterbeschäftigung und Fortzahlung des Entgelts erhalten Sie von Ihrer Schulleitung (KMS II.5-M1100/63/19).

„Ihr Anliegen, unser Auftrag“

Stand: 31.03.2020